

Beschlussvorlage Nr. 131/2025

Dez/Amt: I / 20.

Bearbeiter: Hr. Neugebauer

Status: öffentlich



Beteiligte Bereiche: I., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	02.12.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	18.12.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsplan 2026 • Gesamtabschluss

Beschlusstext:

Die Stadt Heidenau verzichtet für das Haushaltsjahr 2026 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 88 b SächsGemO.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi)

Gem. § 88b SächsGemO (Gesamtabschluss) in der bis zum 12.07.2019 geltenden Fassung waren die Gemeinden verpflichtet, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2023 die Jahresabschlüsse

1. der verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden,
 2. der Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, u.
 3. der Zweckverbände und Verwaltungsverbände
- zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss sollte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung der ausgegliederten (og.) Aufgabenträger vermitteln.

In Folge der Intervention der kommunalen Spitzenverbände hat der Gesetzgeber mit einer ab dem 13.07.2019 in Kraft getretenen Änderung der SächsGemO den Gemeinden freigestellt, einen Gesamtabschluss zu erstellen.

Gem. Punkt XIV Nr. 3 VwV KomHWi ist für den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, der im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst wird und sich auf das jeweilige Haushaltsjahr beziehen soll.

Die Stadt Heidenau hält aktuell folgende direkte Beteiligungen bzw. ist Mitglied in nachfolgend genannten Zweckverbänden:

- WvH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
- SachsenEnergie AG
- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)

- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)
- Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' (ZV IPO)

Die Stadt Heidenau hält im Firmenverbund WVH folgende mittelbare Beteiligungen:

- Technische Dienste Heidenau GmbH
- WVH Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH

Die Stadt Heidenau erstellt einen jährlichen Beteiligungsbericht gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Beteiligungsbericht dem Stadtrat in der Sitzung am 18.12.2025 mit der Informationsvorlage 128/2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit dem Beteiligungsbericht wird dem Stadtrat ein ausführliches Bild über die städtischen Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden vermittelt.

Vor dem Hintergrund des jährlichen Beteiligungsberichtes soll für die Stadt Heidenau auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet werden.

Der Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 88b Abs. 1 Satz 2 SächsGemO)

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Verzicht auf den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2026 gefasst.

Anlagen:

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 131/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			